Morgen-Ausgabe
Nr. 212 – 67. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Sonntag, 11. Mai 1919

Groß-Berlin

Die Trauerwoche.

Was liegt eigentlich daran, ob Hans und Grete, Fred und Susi, die Zavaliere und die Kavaliere in dieser Woche über unser nationales Unglück und Elend trauern, oder ob sie wie bisher das Leben weiter führen, wie sie es verstehen. Um diese Blüten am Baume der Menschheit lohnte es sich nicht, Verfügungen für eine Trauerwoche zu erlassen, sie werden auch diese Gelegenheit ausnützen, wie eine gefallsüchtige Schöne dem Trauerhut und dem Trauerschleier eine angenehme Seite abgewinnt. Es könnte auch gleichgültig sein, ob nach der Bekanntgabe der schweren Friedensbedingungen der Entente die Walzer weiter klingen, in Kabarett und Operette die faulen und die eindeutigen Witze Schmunzeln oder Gewieher hervorrufen oder ob die inhaltslosen Melodien das Ohr kitzeln und den Sinnen schmeicheln. Wir gönnen auch denen das Vergnügen, die jetzt noch schwelgen können wie in früheren Zeiten und für die jetzt noch der Sekt und der Wein das tägliche Getränk sind. Die sich dabei bisher kein Gewissen machten, denen ist auch jetzt das Geschick unseres Volkes trotz behördlicher Traueransage kein Grund zum nachdenklichen Sinnen. Die verbotenen Schwänke und Possen, die untersagten Veranstaltungen in Tingeltangels, Kabaretts und im Zirkus, die nicht gestatteten Tanzlustbarkeiten, Schaustellungen und Kientöppe können ebensowenig eine Nationaltrauer hervorrufen, wie die verbotenen Pferderennen und die geschlossenen Spielklubs die Rennwut und die Spielluft dämpfen werden. Befohlene Trauer ist wie befohlene Freude!

Und doch ist es gut, daß eine Trauerwoche gesetzliche Anordnung wurde. Eine Mahnung für unsere Stadt, für unseren Staat, für unser ganzes deutsches Volk. Es braucht hier nicht gesagt zu werden, was der Sieg- und Gewaltfrieden für jeden einzelnen unseres Volkes bedeutet. Es ist gut, daß auch den Ernsten und Tüchtigen im Hasten und Treiben des Alltags hin und wieder es aufstößt, daß sich etwas Besonderes ereignet hat. Als 1914 im August der Bund der Kulturmenschheit wie ein Fetzen Papier zerrissen wurde, und als bei uns und bei unseren Feinden ein Begeisterungsjubel aufstieg, da begann für die Tiefen und Stillen in allen Landen die Menschheitstrauer. Und bei jedem Siege über den Feind, senkte der Genius der Menschheit tiefer sein Haupt und ward die Trauer der Menschheitsherolde schwerer. Die Priester jeder Nation und jeden Bekenntnisses hatten ihre Predigten auf Sieg eingestellt, jeder von ihnen verkündete die Tugenden seines Volkes und geißelte die Laster der Feinde. Aber im Namen dessen, dessen Herolde und Diener sie sich nannten, wagte keiner zu zeugen. Die Menschen haben in den 50 Monaten des Mordens Siege gefeiert und Niederlagen beklagt. Und als die Waffen verbraucht waren und sich senkten, kam die Menschheit immer noch nicht zu ihrem Rechte, da gab es — nur Sieger und Besiegte. Und jetzt soll Frieden geschlossen werden, die Sieger diktierten ihre Bedingungen, schwere, harte unerträgliche Siegerbedingungen für die Besiegten. Und der Genius der Menschheit kann noch immer nicht sein tiefgebeugtes Haupt erheben, er muß weiter trauern.

Wir beklagen in dieser Trauerwoche das schwere Geschick, das unser Volk getroffen, wir trauern mit Müttern, Vätern, Witwen und Kindern. Wir denken auch an unsere gefangenen Brüder. Es ist darum gut, daß die, die auch in diesen Tagen keine Bindung mit ihren Volksgenossen haben, wenigstens äußerlich in ihrem Treiben behindert werden. Das Amüsierverbot trifft nur sie. Unsere Trauer wird keinen Eindruck auf die Sieger machen, sie werden ihre Feste weiter feiern. Unsere Trauer vereinigt uns aber mit all den Menschen in allen Ländern und unter allen Völkern, die seit Jahren den Fall der Menschheit beklagen. Und wenn sich in diesen Tagen eine innere Gemeinschaft mit diesen Edelsten und Besten anbahnt, dann erwacht auch für uns Deutsche die Hoffnung wieder, unserer Aufgabe als Volk für uns selbst und innerhalb des Menschheitsbundes nachkommen und an der Erreichung der Menschheitsziele mitarbeiten zu können. h. h.

Freigabe weiterer Abschnitte der Kohlenkarte.

Die „Kohlenstelle Groß-Berlin" teilt mit: Vom Donnerstag, 15. Mai ab, dürfen zur Entnahme und Abgabe von Kohlen bis auf Weiteres nur die folgenden Abschnitte verwendet werden:

1. Abschnitt 4 bis 7 der Kochkarte.
2. Abschnitt 4 bis 10 der 5-Zentner-Ofenkarte.
   Abschnitt 4 bis 7 der 10- bis 60-Zentner-Ofenkarte.
3. Abschnitt 1 bis 10 der Kokskarte.
4. Abschnitt 1 bis 14 der Sonderkarte.

Bevorzugt zu beliefern sind die bereits früher freigegebenen:

1. Abschnitt 4 bis 6 der Kochkarte.
2. Abschnitt 4 bis 6 der 10- bis 60-Zentner-Ofenkarte.
3. Abschnitt 1 bis 8 der Kokskarte.
4. Abschnitt 1 bis 12 der Sonderkarte.

Auf die Abschnitte 1—3 der Kochkarte und der sämtlichen Ofenkarten dürfen demnach vom 15. Mai 1919 ab Kohlen nicht mehr abgegeben werden.

Die „Kohlenstelle Groß-Berlin" teilt ferner mit, daß von Sonntag, 11. Mai 1919 ab der Betrieb der Zentralheizungsanlagen bis auf weiteres zu unterbleiben hat.

Die Aufhebung der Spielklubs. Die schon längere Zeit im Polizeipräsidium gefaßten Beschlüsse über die Aufhebung einer Anzahl von Spielklubs werden mit dem Ablauf der Trauerwoche zur Ausführung gelangen. Bei der jetzigen Entscheidung geht man von dem Gesichtspunkte aus, die Klubs in drei Klassen einzuteilen. In erster Linie sind es die reinen Spielklubs, die ausnahmslos geschlossen werden. Die zweite Kategorie bilden diejenigen Vereinigungen, in denen wohl ab und zu gespielt wird, die aber in der Hauptsache dem geselligen Verkehr dienen. Solche Klubs werden ohne weiteres bestehen bleiben. Den Rest aller Klubs bilden die zahllosen Neugründungen, die keine geschlossene Gesellschaft darstellen und für jedermann zugänglich sind. Diese Spielklubs werden gleichfalls aufgelöst. Das Berliner Polizeipräsidium hat sich bereits gestern mit dem Oberkommando in Verbindung gesetzt und wird gemeinsam die Auswahl der Klubs treffen. Die Auflösung erfolgt dann durch das Oberkommando auf Grund des noch bestehenden Belagerungszustandes. — Der Magistrat der Stadt Charlottenburg hat, wie gemeldet, den Entwurf für die Ordnung zur Besteuerung der Spielklubs fertiggestellt. Nach den Vereinbarungen zwischen den Kämmerern Charlottenburgs, Wilmersdorfs und Schönebergs sollte der Entwurf Charlottenburgs den beiden Nachbargemeinden als Muster dienen. Wie wir hören, hat sich aber der Charlottenburger Magistrat geweigert, den Entwurf zur Kenntnis der beiden Nachbargemeinden zu bringen. Er will den Entwurf erst in der Stadtverordnetenversammlung beraten lassen, bevor er ihn aus der Hand gibt. Der Magistrat von Wilmersdorf hat deshalb beschlossen, einen eigenen Entwurf auszuarbeiten und ihn der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Die Tarifverlängerung der „Großen Berliner". Der Magistrat hat der Tarifverlängerung, die vom Verbandsausschuß des Verbandes Groß-Berlin mit der Großen Berliner Straßenbahn beschlossen wurde, zugestimmt und ersucht nun die Berliner Stadtverordnetenversammlung um ihre Zustimmung.

Zwei gleichberechtigte Stadtverordnetenvorsteher. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hatte eine Aenderung der Geschäftsordnung beschlossen. Der Magistrat Berlin hat nun dieser Aenderung zugestimmt. Sie besagt, daß in Zukunft an Stelle der früheren, schon einmal geänderten Zusammensetzung des Vorstandes zwei gleichberechtigte Vorsteher und zwei gleichberechtigte Stellvertreter zu wählen sind. Der Magistrat hat 100 000 Mark bewilligt für Aufwandsentschädigungen usw. an Stadtverordnete. Jeder Stadtverordnete erhält danach in Zukunft für seine Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und den nach § 39 der Städteordnung gebildeten Deputationen usw. 6 Mark pro Sitzung und außerdem eine Fahrkarte nach seiner Wahl für drei verschiedene Strecken der Großen Berliner Straßenbahn.

Abbau der Vorschulen. Der Magistrat Berlin hat beschlossen, die Vorschulen aller höheren Knabenschulen vom 1. Oktober d. J. abzubauen und die der Lyzeen (Mädchenschulen) vom 1. Oktober 1922 ab. Diese können nicht früher abgebaut werden, weil die Unterbringung der Lehrer und Lehrerinnen sich äußerst schwierig gestaltet hat. Die Deputation für die äußeren Angelegenheiten der städtischen höheren Schulen hatte ebenfalls einen dahingehenden Beschluß gefaßt, während die Stadtverordneten den baldigen Abbau sämtlicher Vorschulen verlangt haben und diesen Standpunkt auch heute noch einnehmen.

Die Kündigungen im Kriegsministerium. Zu der am 10. Mai in der Morgenausgabe veröffentlichten Meldung des Kriegsministeriums „Kündigung weiblicher Hilfskräfte" ersucht der „Angestelltenausschuß des Kriegsministeriums" um Aufnahme folgender Gegenrede: „Die Angabe, daß die zu kündigenden weiblichen Hilfskräfte im Kriegsministerium durch Stellenlose und Kriegsbeschädigte ersetzt werden sollen, trifft nicht zu. Das Kriegsministerium zieht bereits seit Monaten nur Militäranwärter und Kapitulanten als Ersatz für die gekündigten Hilfskräfte heran. Die Hilfskräfte im Kriegsministerium werden also nicht entlassen, um Stellenlosen und Kriegsbeschädigten Platz zu machen, sondern um die freiwerdenden Stellen mit Militäranwärtern und Kapitulanten, die aus ganz Deutschland nach dem hungernden Berlin beordert werden, zu besetzen. Kriegsbeschädigte und Stellenlose aus dem Bezirk Groß-Berlin sind in den letzten Monaten überhaupt nicht berücksichtigt worden."

Protestversammlung der Angestellten und Arbeiter der Spandauer Staatsbetriebe.

Der Sportpalast in der Kurfürstenstraße war gestern nachmittag gedrängt voll von Angestellten und Arbeitern der Spandauer Staatsbetriebe, die zu ihrer Kündigung durch das Kriegsministerium Stellung nahmen. Das Hauptreferat hielt Eichler vom Arbeiterrat. Er übte scharfe Kritik an den Maßnahmen des Kriegsministeriums und der ihm untergeordneten Instanzen und erging sich wiederholt in Angriffen auf den Wehrminister Noske. Als Vertreter des Reichsschatzministers nahm der Regierungsrat Schöneberg das Wort und erklärte, daß er beauftragt sei, mitzuteilen, daß das Kriegsministerium endgültig darauf verzichtet habe, die Spandauer Betriebe noch weiter in seinem Ressort zu führen. Die Betriebe sollten vielmehr vollständig selbständig werden ohne militärische Vorgesetzte. Der Generaldirektor Bach halte dafür, daß an die Spitze der Betriebe die besten Techniker und Kaufleute gestellt würden. Dadurch erhielten die Werke völlig den Charakter von privaten Unternehmungen. Diese Bekanntgabe wurde mit Befriedigung von den Versammelten aufgenommen. Zum Schluß gelangte eine Entschließung zur Annahme, in der es unter anderem heißt:

„Die am 10. Mai im Sportpalast versammelten Arbeiter und Angestellten der gesamten Spandauer Heereswerkstätten erblicken

Der Mordprozeß Liebknecht-Luxemburg.

Schluß des dritten Verhandlungstages.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erörtert zunächst der Vorsitzende die von Runge aufgestellte Behauptung, daß er während seiner Arbeit bei Siemens-Schuckert von Liebknecht und Frau Luxemburg unter Vorhalt einer Pistole bedroht worden sei, weil er zurzeit des Demonstrationsstreiks im November sich weigerte, am Demonstrationszuge teilzunehmen. Es werden darüber mehrere Zeugen vernommen. — Schlosser Schindler hat mit dem Angeklagten bei Siemens-Schuckert gearbeitet. Er weiß absolut nichts davon, daß Liebknecht und Frau Luxemburg ihn mit der Pistole bedrängt hätten. Beide seien überhaupt nicht in den Werken gewesen, sie hätten dort auch nie gesprochen. Runge hat auch nie von einem solchen Vorfall, wie er ihn jetzt behauptet, erzählt. — Bohrer **Ziebart** erklärt die Behauptung Runges für unwahr. Die Vertrauensleute könnten beeiden, daß Liebknecht und Frau Luxemburg überhaupt während des Demonstrationsstreiks nicht dagewesen sind. Vorsitzender: Runge, warum haben Sie heute Ihr Eisernes Kreuz 1. Klasse abgelegt? — Runge: Ich habe es bei mir. — Vorsitzender: Ihr Bruder behauptet, daß Sie gar nicht das Eiserne Kreuz erhalten haben. Sind Sie berechtigt etwas zu tragen? — Angeklagter Runge: Jawohl, ich bin berechtigt. — Arbeiter Lubinski weiß gleichfalls nichts von einer Bedrohung des Runge durch Dr. Liebknecht und Frau Luxemburg.

Zeugin Frau Runge, die Ehefrau des Angeklagten, und dessen Stiefsohn Wenz bekunden, daß Runge ein aufgeregter, stark nervöser Mensch gewesen sei, dem die Hand leicht ausrutschte, wenn er wütend war. — Geh. Medizinalrat Dr. Leppmann betont, daß es sehr auffällig sei, daß in den Anstalten, in denen sich Runge im Jahre 1911 und später als Soldat befunden habe, niemals ein Anfall beobachtet worden sei.

Die feindlichen Brüder.

In Abwesenheit des Angeklagten Runge wird nunmehr dessen Bruder, Bierfahrer Karl Runge, vernommen. Der Anklagevertreter beantragte jedoch, den Angeklagten im Saale zu belassen. Geheimrat Dr. Leppmann hält es jedoch für zweckmäßiger, den Zeugen in Abwesenheit des Angeklagten zu vernehmen und weist darauf hin, daß er in seiner Eigenschaft als Psychiater **schon beide Brüder kennen gelernt habe.**

In seiner Vernehmung, zu deren Beginn sich zur allgemeinen Ueberraschung herausstellt, daß der Zeuge im Zuhörerraum gesessen und einen Teil der Vernehmungen der anderen Zeugen mit angehört hat, bekundet er u. a., daß die Frau sich oft beklagt habe, daß der Angeklagte sie roh behandele und mißhandele. Im Hochsommer 1917 sei sein Bruder erst eingezogen worden nach Perleberg zur Artillerie. Es könne gar nicht sein, daß er im Felde gewesen war und trage die Ehrenzeichen zu Unrecht. Vorsitzender: Sie haben brieflich gedroht, die Briefe zu veröffentlichen? Wie ist denn Ihr Vorleben? Sind Sie vorbestraft? Zeuge: Ich bin vorbestraft. Vorsitzender: Mit Zuchthaus? Zeuge: Nein. Rechtsanwalt Grünspach: Wenn sich ein Bruder zur Belastung meldet und dann noch sagt, er hat keinen Haß gegen ihn, so ist doch dringend notwendig, die Glaubwürdigkeit zu prüfen und Vorstrafen festzustellen. Der Zeuge erklärt sich dagegen: Ich bin doch nicht hieher gekommen, um Ihnen, Herr Rechtsanwalt, Auskunft über mich zu geben. Vors.: Ich stelle diese Frage, die haben Sie zu beantworten, denn sonst könnte das Zeugniszwangsverfahren gegen Sie eingreifen. Zeuge: Ich lehne eine Antwort darüber ab. Rechtsanwalt Grünspach: Sind Sie auch mal auf Ihren Geisteszustand beobachtet worden? Zeuge: Ja. Geheimer Rat Dr. Leppmann: Mehrere Male: Der Zeuge erklärt auf Befragen nochmals, daß sein Bruder 1917 erst zwangsweise eingezogen gewesen sei, nachdem er die Einstellungsordre nicht befolgt habe. Er sei überhaupt nicht im Felde gewesen, die Orden und Ehrenzeichen habe er gekauft.

Der wieder in den Saal gerufene Angeklagte Runge wird nun vom Vorsitzenden bis ins kleinste über seinen angeblichen militärischen Werdegang und seine Tätigkeit als Feldsoldat in Rußland, über die Quartiere, die er dort gehabt, die Wege, die er dort zurückgelegt usw. befragt. — Vors.: Wie hieß denn Ihr Kompagnieführer? — Angekl.: Das weiß ich nicht mehr. — Vors.: Wer hat Ihnen denn das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen? — Angekl.: v. Kleist ists gewesen. — Vors.: Und das Eiserne erster Klasse? — Angekl. (sich besinnend): Das weiß ich nicht mehr. — Vors.: Na, Angeklagter, die Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ist doch nichts so Alltägliches. Das vergißt man doch nicht! Wann haben Sie das Eiserne Kreuz erster Klasse erhalten? — Angekl.: 1917. — Vors.: Neulich haben Sie gesagt 1915. Sehen Sie,

machen Sie doch kein Theater!

Als der Angeklagte die Behauptung aufstellt, durch einen Querschläger an der linken Hand verwundet worden zu sein, stellt Geheimrat Leppmann durch Augenschein fest, daß sich wohl eine winzig kleine Narbe an der Hand befindet, die aber auf keinen Fall eine Schußverletzung ist. — Vors.: Ich möchte Sie nun fragen, wo Sie das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhalten haben? Etwa auch 1916 in Kowno, von wo es noch ziemlich weit bis zur Front war? Runge: Nein, in Dünaburg. Vors.: Ach, sehen Sie mal an, in Dünaburg waren Sie auch, davon haben Sie ja bisher überhaupt noch nichts gesagt. Welche Strecke sind Sie denn von Kowno nach Dünaburg gefahren? Runge: Wir sind marschiert. Vors.: Wie lange denn? Runge: Etwa 3—4 Stunden. (Große Bewegung und Heiterkeit bei sämtlichen anwesenden Militärpersonen und im Zuhörerraum. Es ist von Kowno nach Dünaburg etwa ein ganzer Tag Bahnfahrt.) Ich glaube, ich kann nach dieser Antwort die Vernehmung des Runge über diesen Punkt abbrechen und nun den Geheimrat Leppmann vernehmen.

Geheimer Medizinalrat Dr. Leppmann: Das Gesetz verlangt für den Begriff der Unzurechnungsfähigkeit im Sinne des § 51 eine Bewußtseinsstörung oder eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit, welche einen Ausschluß der freien Willensbestimmung mit sich bringt, das heißt kurz, es handelt jemand ohne freien Willen. Die Frage, ob der Angeklagte in einem dieser Zustände gehandelt hat, also der § 51 anwendbar ist, muß ich verneinen, aber ich bin der Ansicht, daß erhebliche geistige Mängel bei ihm vorhanden sind, die seine Zurechnungsfähigkeit herabmindern und es fraglich erscheinen lassen, ob ein derartiger Mensch mit Vorsatz und Ueberlegung zugleich handeln kann. Runge ist schon viel von mir in früheren Jahren begutachtet worden. Ich habe Runge zum ersten Male im Jahre 1905 auf seinen Geisteszustand untersucht, nachdem er einen Unfall erlitten hatte. Der Sachverständigenassistent habe damals sofort zu ihm gesagt, daß er einen solchen Schulfall von entartetem Schädel und abnormer Gesichtsbildung lange nicht gehabt habe.

Es sei der reine Azteken-Typus.

Der Vater des Runge war Trinker, sein Bruder ist ebenfalls sogenannter Psychopath und wies dieselbe abnorme Reizbarkeit von Jugend auf wie der Angeklagte. Als ich ihn seinerzeit mit dem Eisernen Kreuz eintreten sah, habe ich mir sofort gesagt: das ist sicher ein Schwindel. Das entspricht seinem Streben, eine Rolle zu spielen und groß zu tun. Er ist ein von Natur geistig minderwertiger Mensch, dessen geistiger Horizont sehr klein ist. Der § 51 trifft aber auf den Angeklagten nicht zu.

Es wird der Primaner Schai vernommen. Dieser hatte in Vorvernehmungen ausgesagt, daß er von Wachmannschaften gehört habe, man habe Liebknecht und Frau Luxemburg erschossen und letztere in ein Bündel gepackt, mit Steinen beschwert und ins Wasser geworfen. Der Zeuge antwortet auf die Fragen des Vorsitzenden außerordentlich zögernd und unsicher und gibt schließlich auf Vorhalt zu, daß er vielleicht nur so etwas hingeredet habe.

Jäger Grandke war zu dem Transport der Frau Luxemburg kommandiert gewesen. Als ihr Runge die Kolbenschläge versetzt hatte, wurde Frau L. ins Auto hineingezogen, ein Mensch sprang hinauf und versetzte ihr einen Schlag ins Gesicht. Bei der Fahrt stand Oberleutnant Vogel auf dem Trittbrett, er, der Zeuge, saß mit zwei anderen Kameraden und Frau Luxemburg im Wagen, vorn saßen zwei Chauffeure und auf der Rücklehne nach ein ihm unbekannter Militär. Als das Auto eine Strecke gefahren war, holte Oberleutnant Vogel seine Pistole hervor, wollte auf Frau Luxemburg schießen, der Schuß versagte aber, da die Pistole noch gesichert war. Der Zeuge und noch ein anderer im Wagen will dann gesagt haben, der Oberleutnant solle nicht schießen, er entsicherte aber die Waffe und

schoß Frau Luxemburg in die linke Schläfe.

Frau L. zuckte nur noch einmal zusammen und dann blieb sie liegen. Nach den Kolbenschlägen, die sie von Runge empfangen hatte, war sie noch nicht tot gewesen. Der Körper wurde mit einer Decke verhüllt. Das Auto fuhr dann den Kurfürstendamm herunter und bog links ab, dann hielt es an. Frau L. wurde herausgezogen, von drei Mitfahrenden ein Stück vom Auto entfernt hingelegt, dann aber noch weitergeschleppt und darauf kamen die Leute zurück. Der Zeuge selbst, der mit den Oertlichkeiten in Berlin nicht Bescheid wußte, war unter den Leuten, die im Wagen zurückgeblieben waren. Erst als er beim Weiterfahren das Wasser des Landwehrkanals sah, kam ihm zum Bewußtsein, daß die Leiche wohl dort hineingeworfen sein würde. Jemand hat unterwegs gesagt: „Die liegt gut!"

Auf eindringliche Vorhaltung des Verteidigers, des Vorsitzenden und des Anklagevertreters bleibt der Zeuge mit Bestimmtheit dabei, daß Oberleutnant Vogel geschossen habe. Der Angeklagte Vogel bestreitet entschieden, geschossen zu haben. Es sei auch auffallend, daß der Zeuge bei seiner ersten Vernehmung nichts von seiner Beschuldigung des Oberleutnants Vogel gesagt habe, sondern damit erst später herausgerückt sei. Der Zeuge erklärt dies damit, daß er Angst gehabt habe, in das Gerichtsverfahren verwickelt zu werden. — Rechtsanwalt Grünspach und Angeklagter Vogel bestehen darauf, daß die beiden anderen in Frage kommenden Zeugen sofort noch vernommen werden. Diese sind aber schon für heute vom Vorsitzenden beurlaubt. Er muß deshalb um 5 Uhr eine längere Pause eintreten, um diese beiden Zeugen schnellstens herbeizuholen.

Nach mehr als halbstündigem Warten kommt der Gerichshof wieder in den Saal.

Rechtsanwalt Grünspach beantragt, eine Auskunft des Gardekavallerieschützenkorps darüber einzuholen, daß das Gardekavallerieschützenkorps am 15. Januar, dem Tage der Tat, erst das Edenhotel bezogen hat und Vogel zum erstenmal an jenem Tage dienstlich im Edenhotel gewesen ist.

Die beiden Zeugen Weber und Poppe, die erwartet werden, sind noch nicht zur Stelle, und der Verteidiger und Angekl. Vogel nehmen ihren Einspruch zurück.

Auf Antrag des Anklagevertreters beschließt das Gericht, den Geh. Medizinalrat Dr. Straßmann zum Montag zu laden, um der Vernehmung dieser beiden Zeugen beizuwohnen.